

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Sechste Änderungssatzung

zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 29. Juni 2020 die Sechste Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 24. August 2020 in Kraft.

**Sechste Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 13. November 2019**

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

[...]

- (4) Die Geschäftsführung legt innerhalb der Zeitrahmen gemäß Absatz 2 den Beginn und das Ende der Preisfeststellung fest. Befindet sich eine Fortlaufende Auktion zum Ende der Handelszeit im Aufruf, so kann diese regulär gemäß § 71 Absatz 3 bzw. Absatz 4 BörsO beendet werden.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

- 1) Die Regelungen in Art. 1 dieser Änderungssatzung treten am 24. August 2020 in Kraft.

Die vorstehende Sechste Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 29. Juni 2020 am 24. August 2020 in Kraft.

Die Sechste Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 06. Juli 2020

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

i.A. Annette Lorenz